

Auszug aus der Niederschrift

28. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 30.10.2024

- 6.1 Eilentscheidung über den Lärmaktionsplan Oberhausen 4. Runde 2024 (Aktualisierung Lärmaktionsplan 3. Runde 2022) - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Beschlussfassung
B/17/5744
zur Kenntnis genommen**

Herr Heinzen erfragt, ob ein Blitzer eine Maßnahme des Lärmaktionsplans ist. Dieser steht ungünstig für Radfahrer und Fußgänger.

Herr van den Akker erklärt, dass das Aufstellen von Verkehrsüberwachungskameras keine Maßnahme des Lärmaktionsplans ist.

Herr Jehn erklärt, dass die Verkehrsüberwachung eine Aufgabe des Rechtsbereichs ist.